

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

VI/61/1

613 Tuch Az

Freigabedatum

15.05.2018

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 70451/03 – Arbeitstitel: MHD Gelände in Köln-Kalk; Stellungnahme der Bezirksvertretung Kalk zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Fortführung des Teilaufhebungsverfahrens

| Gremium | Datum |
|----------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 8 (Kalk) | 21.06.2018 |

Begründung für die Dringlichkeit:

Um die Entscheidung zur Fortführung des Teilaufhebungsverfahrens in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 17.05.2018 treffen zu können, ist eine Beschlussfassung der Bezirksvertretung Kalk im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung erforderlich. Mit einer Beschlussfassung am 17.05.2018 kann zeitnah die Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch erfolgen und der Bereich der Teilaufhebung kurzfristig für die Umsetzung von Wohnungsbau und einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

Wir stimmen der als Anlage beigefügten Beschlussvorlage Nr. 1207/2018 – Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 70451/03 – Arbeitstitel: MHD Gelände in Köln-Kalk; Stellungnahme der Bezirksvertretung Kalk zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Fortführung des Teilaufhebungsverfahrens– zu.

| | | | |
|-------------------|---------------------|--------------------|---------------------------|
| Datum | Abstimmungsergebnis | Unterschrift | Unterschrift |
| <u>14.05.2018</u> | _____ | <u>gez. Pagano</u> | <u>gez. J. Schuiszill</u> |